Anlage 23
zu § 38 Abs. 1

(Muster)

Bescheinigung für den Nachweis der geforderten Ruhezeit nach § 38

(gilt nur in Verbindung mit dem Schifferdienstbuch, oder einem Lichtbildausweis)

Name:

Nummer des Schifferdienstbuches oder Ausweises:

Schiffsname oder amtliches Kennzeichen	Ende der Reise		Letzte Ruhezeit vor Ende der Reise		Name und Unterschrift der Schiffsführerin / des Schiffsführers
	Datum	Uhrzeit	Beginn Datum, Uhrzeit	Ende Datum, Uhrzeit	

Die Bescheinigung ist Bestandteil des Bordbuches auf dem Schiff, auf dem das Besatzungsmitglied seine Reise neu antritt, und somit ein Dokument gemäß § 1.10 Wasserstraßen-Verkehrsordnung und § 15 der Seen- und Fluss-Verkehrsordnung.

Falsche oder nicht ordnungsgemäße Eintragungen sind strafbar; zumindest handelt es sich um Verwaltungsübertretungen gemäß § 42 Abs. 2 Z 5 des Schifffahrtsgesetzes.

Verantwortlich für Eintragungen in der Bescheinigung ist die Schiffsführerin bzw. der Schiffsführer des Schiffes, auf dem die letzte Reise des Besatzungsmitgliedes stattgefunden hat.

Anweisung zur Führung der Bescheinigung:

1. Die Bescheinigung muss bei jedem Wechsel des Schiffes von der Schiffsführerin bzw. vom Schiffsführer des Schiffes, auf dem die letzte Reise des Besatzungsmitgliedes stattgefunden hat, ausgefüllt werden.
2. Sie ist der Schiffsführerin bzw. dem Schiffsführer auf dem Schiff, auf dem die Reise neu angetreten wird, vorzulegen.
3. Die Eintragungen in der Bescheinigung müssen mit den Eintragungen im Schifferdienstbuch und im Bordbuch des Schiffes, auf dem die letzte Reise des Besatzungsmitgliedes stattgefunden hat, übereinstimmen.

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-02-03T10:59:01+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.